

N i e d e r s c h r i f t

über die

15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt

am

Dienstag, 28.03.2017, 19:00 Uhr,

im Forum des Rathauses, Burgstraße 10, in Gangelt.

Anwesenheitsliste

**- 15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt am
28.03.2017 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Dr. Heiner Breickmann

Herr Günther Dammers

Herr Wolfgang Erkens

Herr Horst Frank

Frau Ingrid Heim

Herr Hans-Günter Heinen

Frau Helga Heinen

Herr Harry Himpel

Herr Karl-Heinz Hinz

Herr Ludwig Kaprot

Herr Holger Kehmer

Herr Rainer Mansel

Herr Karl-Heinz Milthaler

Herr Hans Ohlenforst

Herr Stefan Palloks

Herr Hermann-Josef Peters

Herr Achim Philippen

Herr Hans Dieter Pnitzke

Herr Ralf Plum

Herr Hans-Willi Ritterbex

Herr Norbert Rulands

Herr Heinz-Josef Schlicher

Herr Heinz Schmitz

Herr Roger Schröder

Herr Leo Schrotten

Herr Gerhard Schütz

Herr Oliver Thelen

Herr Leo Vaßen

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns

Frau Dorothee Fernholz

Herr Helmut Görtz

Herr Willibert Mevissen

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. Antrag der grün-liberalen Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen
2. 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gangelt
3. Antrag der Fraktion Freie Wähler auf Ergänzung der Hauptsatzung
4. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Gangelt
5. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Gemeindehaushaltsverordnung von 2016 nach 2017
6. Städtebauförderung
7. Mitgliedschaft in der Vereinigung Cittaslow
8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Wohngebiet Schierwaldenrath - Hinter der Kirche" in Schierwaldenrath gem. § 13 BauGB
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beratung der vorläufigen Planfassung
 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Philippenkuhle" in Birgden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB
10. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Klein Feldchen/II" in Schierwaldenrath gem. § 13 BauGB
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beratung der vorläufigen Planfassung
 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
11. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Im Jankerfeld/III" in Birgden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB

12. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gangelt-Nord/IV" in Gangelt gem. § 13 BauGB
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beratung der vorläufigen Planfassung
 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
13. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 67 "Gangelt-Nord/V" in Gangelt im Parallelverfahren;
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan
 2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung
 3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
14. 51. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 69 "Erweiterung Gewerbepark" in Gangelt im Parallelverfahren;
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan
 2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung
 3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
15. 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 71 "Bollestengel" in Breberen im Parallelverfahren
Hier:
 1. Auslegungsbeschluss für die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 71 "Bollestengel" gem. § 3 Abs. 2 BauGB
16. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Philippenuhle/II" in Birgden im Parallelverfahren
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes
 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 73 "Philippenuhle/II" in Birgden im Parallelverfahren
 3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
17. Ergänzungssatzung "Pilsstraße" in Kreuzrath gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beratung der vorläufigen Planfassung
 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

18. Neufassung der Satzung der Gemeinde Gangelt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortslage Gangelt" gemäß § 142 BauGB
hier:
 - 1.) Satzungsbeschluss gemäß § 142 Abs. 3 Satz. 1 BauGB
 - 2.) Festlegung der Durchführungsfrist der Sanierung gemäß § 142. Abs. 3 Satz 3 BauGB

19. Neufassung der Entwässerungssatzung

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ebenso begrüßt Bürgermeister Tholen den sachkundigen Bürger Herrn Rulands sowie Herrn Fischer von der Presse.

Es fehlen die Ratsmitglieder Frau Scheufen, Frau Otto, Herr Formen und Herr Kuypers.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Antrag der grün-liberalen Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen

Beschluss:

Dem Antrag der grün-liberalen Fraktion auf Umbesetzung der Ausschüsse wird wie beantragt und in der Sachlage/Begründung dargestellt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0382

2. 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gangelt

Beschluss:

Der der Sitzungsvorlage X/0394 beiliegende Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0394

3. Antrag der Fraktion Freie Wähler auf Ergänzung der Hauptsatzung

Die Fraktion der Freien Wähler zieht den Antrag zurück.

X/0383

4. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Gangelt

Beschluss:

Die Gemeinde Gangelt soll Hundehaltern, die nachweislich ihren ersten Hund aus dem Tierheim des Kreises Heinsberg erhalten haben, eine Befreiung von der Hundesteuerpflicht gewähren. Diese Befreiung gilt jeweils nur für einen Hund.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen
24 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

X/0385

5. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Gemeindehaushaltsverordnung von 2016 nach 2017

Beschluss:

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0395

6. Städtebauförderung

Aufgrund der Erweiterung des Maßnahmenkatalogs um die Maßnahme 5.2.1 (Zwischenbilanz und Dokumentation) ergeht folgender erweiterter

Beschluss:

1. Beschluss über das IEK

Für die Laufzeit von vier Programmjahren (2017 – 2020) wird das Gesamtkonzept „Interkommunales Entwicklungskonzept Westzipfelregion“ Priorität A beschlossen. Die förderfähigen Kosten für den Bereich Gangelt belaufen sich auf grundsätzlich

8.755.350,00 € zuwendungsfähige Ausgaben.

2. Absicht zur Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme 2017

Die Gemeinde Gangelt beschließt die Durchführung der in dem Antrag (Programm Anmeldung 2017) bezeichneten städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen einschließlich der interkommunalen Maßnahmen.

Städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen Gangelt für 2017

- MG 4.3.1a Sanierungsmaßnahme am Haus der Jugendlichen.
Dieser Bauabschnitt umfasst die Installation eines Aufzuges, der dringend benötigt wird, da derzeit die Räume in den Obergeschossen nicht barrierefrei zu erreichen sind und dadurch die Zugänglichkeit im Schul- wie auch im Kulturbetrieb stark eingeschränkt ist.
Gesamtzwendungsfähige Ausgaben belaufen sich auf 196.350,00 Euro.

Interkommunale Maßnahmen

- M 2.1.1b Interkommunales Entwicklungskonzept "Die Westzipfelregion" Stufen II – IV
(Antragstellung Stadt Heinsberg, Verwaltungsvereinbarung zum Eigenanteil) – 155.940,58 €
(Anteil Gemeinde Gangelt: 9.788,79 € in 2017)
- M 2.1.2 Fortschreibung Interkommunales Entwicklungskonzept, Projektmanagement
(Antragstellung Stadt Heinsberg, Verwaltungsvereinbarung zum Eigenanteil) – 120.000,00 €
(Anteil Gemeinde Gangelt: 6.000,00 €/jähr. 1.500,00 € in 2017/ 2018/ 2019/ 2020)
- M 2.2.1 Interkommunale Öffentlichkeitsarbeit
(Antragstellung Stadt Heinsberg, Verwaltungsvereinbarung zum Eigenanteil) – 100.000,00 €
(Anteil Gemeinde Gangelt: 5.000,00 €/jähr. 1.250,00€ in 2017/ 2018/ 2019/ 2020)
- M 2.3.1 Interkommunaler Gestaltungsleitfaden
(Antragstellung Stadt Heinsberg, Verwaltungsvereinbarung zum Eigenanteil) – 35.000,00 €
(Anteil Gemeinde Gangelt: 2.333,33 €/jähr. 1.166,66 € in 2017/ 2018)
- M 2.3.2 Interkommunales Info-/Leitsystem und Freiraumkonzept
(Antragstellung Stadt Heinsberg, Verwaltungsvereinbarung zum Eigenanteil) – 50.000,00 €
(Anteil Gemeinde Gangelt: 3.333,33 €/jähr. 1.666,66 € in 2018/ 2019)
- M 2.5.1 Interkommunales Quartiersmanagement
(Schwerpunkte: Kommunikation, Motivation, Aufbau von Strukturen, Management Fachbeiräte, Verfügungsfonds, Öffentlichkeitsarbeit)

(Antragstellung Stadt Heinsberg, Verwaltungsvereinbarung zum Eigenanteil) – 300.000,00 €
(Anteil Gemeinde Gangelt: 20.000,00 €/jährl. 5.000,00 € in 2017/ 2018/ 2019/ 2020)

- M 2.5.2 Interkommunale Bauberatung – Ortsbild/ Fassaden/ Baukultur, Instandsetzung/ Modernisierung, Leerstands-/ Nutzungsmanagement
(Antragstellung Stadt Heinsberg, Verwaltungsvereinbarung zum Eigenanteil) – 300.000,00 €
(Anteil Gemeinde Gangelt: 20.000,00 €/jährl. 5.000,00 € in 2017/ 2018/ 2019/ 2020)
- M 2.5.3 Interkommunaler Fachbeirat
(Antragstellung Stadt Heinsberg, Verwaltungsvereinbarung zum Eigenanteil) – 40.000,00 €
(Anteil Gemeinde Gangelt: 2.666,67 €/jährl. 666,67 € in 2017/ 2018 /2019/ 2020)
- M 5.2.1 Zwischenbilanz und Dokumentation
(Antragstellung Stadt Heinsberg, Verwaltungsvereinbarung zum Eigenanteil) – 25.000,00 €
(Anteil Gemeinde Gangelt: 1.666,67 € in 2020)

Da der Haushalt in 2017 hierfür keine Mittel vorsieht, werden diese in Höhe von 24.372,13 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

3. Bereitstellung des erforderlichen Eigenanteils

Die Gemeinde Gangelt erklärt ihre Bereitschaft, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme aufzubringen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0373

7. Mitgliedschaft in der Vereinigung Cittaslow

Beschluss:

Die Gemeinde Gangelt bewirbt sich um eine Mitgliedschaft beim Cittaslow-Netzwerk.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

5 Enthaltungen

X/0376

8. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Wohngebiet Schierwaldenrath - Hinter der Kirche" in Schierwaldenrath gem. § 13 BauGB**
hier:
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Beratung der vorläufigen Planfassung
3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Tholen macht auf die Befangenheit aufmerksam.

Es ergeht folgender erweiterter

Beschluss:

1. Der geplanten Bebauungsplanänderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 64 „Wohngebiet Schierwaldenrath – Hinter der Kirche“ wird zugestimmt.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

2. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 1. Änderung des Bebauungsplanes informiert.

Die von der 1. Änderung des Bebauungsplans berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Wohngebiet Schierwaldenrath – Hinter der Kirche“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 1. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.
5. Der Erweiterung der Begründung um den im Bau- und Umweltausschuss gefassten Zusatz wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0371

9. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Philippenkuhle" in Birgden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**
hier:
1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB

Auch hier macht Bürgermeister Tholen auf die Befangenheit aufmerksam. Ratsmitglied Erkens verlässt den Beratungstisch.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Philippenkuhle“ und der Begründung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Philippenkuhle“ als Satzung.
 - 2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
 - 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Herr Erkens nimmt wieder am Beratungstisch Platz.

X/0381

10. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Klein Feldchen/II" in Schierwaldenrath gem. § 13 BauGB**
hier:
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Beratung der vorläufigen Planfassung
3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nachdem Bürgermeister Tholen auf die Befangenheit aufmerksam gemacht hat, verlassen die Ratsmitglieder Ohlenforst und Schlicher den Beratungstisch.

Dann lässt er über den im Bau- und Umweltausschuss gefassten Beschluss einschließlich der Erweiterung um Punkt 5 abstimmen. Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Mit der geplanten Bebauungsplanänderung wird das Ziel beabsichtigt, die Festsetzung durchgehender Baufelder sowie die Zulässigkeit von Nebenanlagen innerhalb der in der Begründung bezeichneten Grundstücksbereiche zu schaffen. Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.
2. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 1. Änderung des Bebauungsplanes informiert.

Die von der 1. Änderung des Bebauungsplans berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „ Klein Feldchen/II“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 1. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.
5. Die Ziffern 2.1 und 2.2 der textlichen Festsetzungen werden ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Die Herren Ohlenforst und Schlicher nehmen wieder an den Beratungen teil.

X/0388

11. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Im Jankerfeld/III" in Birgden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**
hier:
1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB

Der Bürgermeister macht auf die Befangenheit aufmerksam. Ratsmitglied Erkens verlässt den Beratungstisch.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Im Jankerfeld/III“ und der Begründung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Im Jankerfeld/III“ als Satzung.

2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Herr Erkens kehrt an den Beratungstisch zurück.

X/0370

12. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gangelt-Nord/IV" in Gangelt**

gem. § 13 BauGB

hier:

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

2. Beratung der vorläufigen Planfassung

3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB

4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Auch hier macht Bürgermeister Tholen auf die Befangenheit aufmerksam.

Beschluss:

1. Mit der geplanten Bebauungsplanänderung wird das Ziel beabsichtigt, eine unbeabsichtigte Härte des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 58 „Gangelt – Nord/IV“ bauleitplanerisch und damit nachhaltig zu korrigieren.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

6. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
7. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 3. Änderung des Bebauungsplanes informiert.

Die von der 3. Änderung des Bebauungsplans berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gangelt-Nord/IV“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 3. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0390

13. **49. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 67 "Gangelt-Nord/IV" in Gangelt im Parallelverfahren;**
hier:
1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan
2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung
3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Nachdem Bürgermeister Tholen auf die Befangenheit aufmerksam gemacht hat, ergeht folgender

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie des Bebauungsplanes Nr. 67 mit Begründung und Umweltbericht und der im vorherigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Stellungnahmen privater Personen und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes.

2.1 Die Begründung zum Flächennutzungsplan einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 5 Abs. 5 BauGB beschlossen.

2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB einzuleiten.

3. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 67 „Gangelt-Nord/V“ als Satzung.

3.1 Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 67 einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

3.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

14. **51. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 69
"Erweiterung Gewerbepark" in Gangelt im Parallelverfahren;
hier:
1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan
2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung
3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Bürgermeister Tholen macht auf die Befangenheit aufmerksam. Zudem weist er nochmals darauf hin, dass in den Sitzungsunterlagen von „Vorhabenträger“ die Rede ist, womit die Gemeinde gemeint ist.

Beschluss:

2. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie des Bebauungsplanes Nr. 69 mit Begründung und Umweltbericht und der im vorherigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes.

2.3 Die Begründung zum Flächennutzungsplan einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 5 Abs. 5 BauGB beschlossen.

2.4 Der Bürgermeister wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB einzuleiten.

3. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 69 „Erweiterung Gewerbepark“ als Satzung.

3.1 Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 69 einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

3.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0380

15. **53. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 71 "Bollestengel" in Breberen im Parallelverfahren**
Hier:
1. Auslegungsbeschluss für die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 71 "Bollestengel" gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Tholen macht auf die Befangenheit aufmerksam.

Ratsmitglied Plum wünscht eine weitere Ergänzung im erweiterten Beschluss des Bau- und Umweltausschusses unter Punkt 3, dass zusätzlich zum Kindergarten auch die Parksituation an der Schule beobachtet wird.

Somit ergeht folgender unter Punkt 3 erweiterter

Beschluss:

1. Der Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 71 „Am Bollestengel“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, zumindest in den Morgen- und Mittagsstunden die Parksituation am Kindergarten und an der Grundschule während der Bauphase zu beobachten und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zu treffen.

Außerdem ist der Baustellenverkehr durch eine Beschilderung, wie zum Beispiel im Baugebiet „Gangelt-Nord/IV“, über den Wirtschaftsweg (von der Hochstraße aus) zu lenken.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0389

16. **54. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Philippenkühle/II" in Birgden im Parallelverfahren**
hier:
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes
2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 73 "Philippenkühle/II" in Birgden im Parallelverfahren
3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bürgermeister Tholen macht auf die Befangenheit aufmerksam. Daraufhin verlässt Herr Erkens den Beratungstisch.

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan wird in der 54. Änderung geändert. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Planwerk.
2. Für den genannten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 73 „Philippenkühle/II“ aufgestellt. Das Aufstellungsverfahren erfolgt zeitgleich mit der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Für das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 73 „Philippenkühle/II“ und für die zeitgleiche 54. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Herr Erkens nimmt wieder am Beratungstisch Platz.

X/0391

17. **Ergänzungssatzung "Pilsstraße" in Kreuzrath gem. § 34 Abs. 4 Satz1 Nr. 3 BauGB**
hier:
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Beratung der vorläufigen Planfassung
3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Tholen macht auf eine eventuelle Befangenheit aufmerksam.

Beschluss:

1. Für den aus den Planunterlagen ersichtlichen Bereich in der Pilsstraße in Kreuzrath wird eine Ergänzungssatzung nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt.
2. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Aufstellung der Ergänzungssatzung informiert.

Die von der Aufstellung der Ergänzungssatzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der Ergänzungssatzung nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der Aufstellung der Ergänzungssatzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0392

18. **Neufassung der Satzung der Gemeinde Gangelt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortslage Gangelt" gemäß § 142 BauGB**
hier:
1.) Satzungsbeschluss gemäß § 142 Abs. 3 Satz. 1 BauGB
2.) Festlegung der Durchführungsfrist der Sanierung gemäß § 142. Abs. 3

Satz 3 BauGB

Herr Heinen bittet um Aufnahme folgender Wortmeldung ins Protokoll:

„Die Freien Wähler befürchten, dass die Satzung zur Festlegung des Sanierungsgebietes Ortslage Gangelte“, gültig bis 31.12.2030, in späteren Zeiten evtl. bei Kanal- und Straßensanierungen zur Kostenbeteiligung von Anliegern missbraucht werden könnte. Dieses Misstrauen basiert auf der Tatsache, dass bestimmte Bereiche bei der Grenzziehung ausgeklammert wurden.“

Beschluss:

1. Aufgrund des § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S 2414) beschließt die Gemeindevertretung die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortslage Gangelte“ als Satzung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 143 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

2. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S 2414) wird die Frist für die Durchführung der Sanierung (Geltungsdauer der Satzung) auf den 31.12.2030 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

X/0393

19. Neufassung der Entwässerungssatzung

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Gangelte, den der Sitzungsvorlage X/0369 beigefügten Entwurf als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0369

Der Bürgermeister schließt gegen 19.40 Uhr die Sitzung, bedankt sich bei den Anwesenden und wünscht allen einen schönen Abend.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)